

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 4/2018

Freitag, 20. April 2018

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
2 Öffentliche Bekanntmachungen gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2018	3
Aufgebot einer Sparurkunde	4
Wahl der Jugendschöffen für die Arbeitsperiode 2019 bis 2023	4
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des ZV für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)	5

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Peter Altenried hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 22.03.2018, Az. 31-6024-00204/18, die Baugenehmigung zum Abbruch vom Quergiebel des bestehenden Hauses und Errichtung eines neuen zweigeschossigen Anbaus mit Flachdach, auf der Unteren Ebenhalde 23, Flur Nr. 360, Gemarkung Hege, erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung: Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 26.03.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Aldi GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Christoph Zeller, hat am 09. April 2018, Az. 31-6024-00107/18 den Vorbescheid zum Abbruch und Neubau eines Lebensmitteldiscountmarkts; auf der Flur Nr. 277/4 Gemarkung Lindenberg erhalten.

Die Akten des Vorbescheidsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen

entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 18.04.2018
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Michael Brigaldino, Bauwesen
EAPI 6024

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Laubenberg Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Schulverbandsversammlung am 06.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2018 zur Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen entsprechend Art. 65 Abs. 3 GO **ab 23.04.2018 eine Woche** lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Darüber hinaus liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach § 4 BekV während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme bereit.

Röthenbach, 20.03.2018
Schulverband Grundschule Laubenberg
Martin Schwarz, Schulverbandsvorsitzender
EAPI 941

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 13720552

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr

Christian Mänz

Fröttmaninger Str. 29

80805 München

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 14.03.2018

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Der Vorstand

EAPI 8310

Wahl der Jugendschöffen für die Arbeitsperiode 2019 bis 2023

Die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 19.04.2018 zu beschließende Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen liegt in der Zeit vom Donnerstag, den 26.04.2018 bis Freitag, den 04.05.2018 im Landratsamt Lindau (Bodensee), Dienstgebäude Bregenzer Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer B.256 (Geschäftsstelle Fachbereich Jugend und Familie) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist, das heißt bis einschließlich zum Freitag, den 11.05.2018 kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Dienstgebäude Bregenzer Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee), Zimmer B.256 (Geschäftsstelle Fachbereich Jugend und Familie) während der allgemeinen Geschäftszeiten Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach Abschnitt II Nr. 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Lindau (Bodensee), 05.04.2018

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Tobias Walch, Geschäftsbereichsleiter, Soziales und Kreisentwicklung

EAPI 101

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 des ZV für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

„Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu) – ZAK für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 5 vom 10. April 2018 (Seite 65) bekannt gemacht.“

Kempten, 11.04.2018

Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (Allgäu)

Christian Oberhaus, Geschäftsleiter

EAPI 941